

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT

V 3 - 61d 04/01 - Oetzberg - 1 -

(Bei Antwort bitte angeben)

An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Oetzberg

6111 Oetzberg 1

6100 DARMSTADT, den 09. März 1981

TEL. 12 2629

Luisenplatz 2 - Postfach 110 740
Berliner Allee 5 - Postfach 110 740
Bleichstr. 19 - Postfach 110 740
Gagernstr. 6-8 - Postfach 110 740
Neckarstr. 4-6 - Postfach 110 740
Rheinstr. 22 - Postfach 110 740
Rheinstr. 40-42 - Postfach 110 740
Rheinstr. 62 - Postfach 110 740

Briefkasten für Fristsachen:
nur Luisenplatz 2

Gegen Empfangsbekanntnis!

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Oetzberg, Landkreis
Darmstadt-Dieburg
hier: Flächennutzungsplan

Bezug: Ihr Antrag vom 18.12.1980

Der von Ihnen mit Antrag vom 18.12.1980 vorgelegte, bei mir am 18.12.1980 eingegangene, Flächennutzungsplan der Gemeinde Oetzberg und das Planaufstellungsverfahren wurden von mir geprüft.

Aufgrund des § 6 Abs. 3/4 des Bundesbaugesetzes (BBauG) wird der Flächennutzungsplan mit Ausnahme der rot unrandeten räumlichen Teile gemäß Ihrem besonderen Antrag vom 09.03.1981 genehmigt.

Begründung für die räumliche Einschränkung der Genehmigung:

Die von der Verfügung ausgenommene Fläche ist im Regionalen Raumordnungsplan Starkenburg als Vorrangfläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die geplante Mischbaufläche kann nur realisiert werden, wenn die Zulassung einer Abweichung vom Regionalen Raumordnungsplan gemäß § 8 Abs. 3 HLPG vorliegt.

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist mir auf dem Dienstwege über den Landrat unter Beifügung einer beglaubigten Ablichtung der Bekanntmachung mitzuteilen.

Ich habe die von Ihnen vorgelegten Pläne mit meinem Genehmigungsvermerk versehen. Eine Ausfertigung der vorgelegten Pläne und der dazugehörenden Unterlagen habe ich bei meinen Akten behalten. Eine Ausfertigung geht Ihnen anbei wieder zu. Die dritte Ausfertigung habe ich dem Kreisausschuß übersandt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei meiner Behörde schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Anlagen
Akten
Plan

Im Auftrage

In Durchschrift

Herrn Landrat des
Landkreises
Darmstadt-Dieburg

6100 Darmstadt

mit der Bitte um Kenntnissnahme übersandt.
Ich bitte, die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens bis zum Eintritt der Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes zu überwachen.

Im Auftrage